

Verordnung betreffend die Gebühren und Vergütungen des Kantonalen Veterinäramtes und des Schlachthofs Basel (Gebührenverordnung Veterinäramt und Schlachthof)

Änderung vom 18. März 2014

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschliesst:

I.

Die Verordnung betreffend die Gebühren und Vergütungen des Kantonalen Veterinäramtes und des Schlachthofs Basel (Gebührenverordnung Veterinäramt und Schlachthof) vom 7. August 2007 wird wie folgt geändert:

Ziff. 3.1 des Anhangs (Gebühren- und Vergütungstarif des Veterinäramtes und des Schlachthofs Basel) erhält folgende neue Fassung:

3.1.

3.1.1 Abgabe der ersten Registrierungsmarke, pro Hund,unentgeltlich

3.1.2 Lösen einer Ersatz-Registrierungsmarke 20

Ziff. 3.2.1 und Ziff. 3.2.2 des Anhangs werden aufgehoben.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie wird sofort wirksam.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin